



G e m e i n d e
D A M Ü L S

RÄUMLICHES
ENTWICKLUNGSKONZEPT 2009
Ergänzung 2011
Teil 2 Schwerpunkt Siedlung

1.12.2009
Ergänzung 16.5.2011

Gemeinde DAMÜLS

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2009 Ergänzung 2011

Teil 2 Schwerpunkt Siedlung

Inhalt:

1.	Vorbemerkung, Ausgangslage	2
2.	Grundsätze zur Siedlungsentwicklung	3
3.	Ziele und Maßnahmen	4
	A Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung	4
	B Natur- und Landschaftsraum	6
	C Qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung	8
	D Gemeinbedarf, Verkehr	11
	<u>Plan</u> Räumliches Entwicklungskonzept (Generalisierte Darstellung 1 : 10000)	9

Bearbeitung

 RAUMPLANUNG DI GEORG RAUCH

A 6824 Schlins, Winkelweg 18
T 05524/2990, F 05524/29904, rauch.g@aon.at

16.15.2011

1. Vorbemerkung, Ausgangslage

Vorbemerkung

Auf Grund der maßgeblichen geänderten touristischen Schigebietsentwicklung in den letzten Jahren (Zusammenschluss Damüls - Mellau), ist es für die Gemeinde Damüls notwendig geworden, das bestehende räumliche Entwicklungskonzept von 2001 vor allem für den Bereich Tourismus zu aktualisieren bzw. weiter zu entwickeln. Diese touristische geänderte Entwicklung hat auch einen bedeutenden Einfluss auf die Siedlungsentwicklung vorwiegend für die Beherbergungsentwicklung. Die Gemeinde Damüls hat daher 2008 die Überarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Schwerpunkt Tourismus- und Siedlungsentwicklung (Raumplanung) unter Berücksichtigung der oben erwähnten geänderten Rahmenbedingungen in Auftrag gegeben.

Räumliches Entwicklungskonzept 2001 als Grundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung in Damüls

Das Entwicklungskonzept von 2001 stellt die Grundlage für dieses räumliche Entwicklungskonzept Siedlung 2009 dar.

Einzelne räumliche Leitbilder, Ziele und Maßnahmen aus dem räumlichen Entwicklungskonzept 2001 sind nach wie vor aktuell. Es sind dies vor allem das

- räumliche Entwicklungsleitbild (Ausnahme Gästebettenentwicklung)
- Ziele und Maßnahmen für den Natur- und Landschaftsraum sowie
- einige wesentliche Ziele und Maßnahmen für eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung.

Die oben erwähnten aktuellen Ziele und Maßnahmen werden in diesem räumlichen Entwicklungskonzept Siedlung 2009 übernommen und bilden einen Teil dieses Konzeptes.

Räumliches Entwicklungskonzept Bereich Tourismus 2008 / 2009 – Teil 1

Die Entwicklung von Damüls ist vor allem in den letzten 10 Jahren vom sehr dominanten Tourismus beeinflusst worden. Es ist daher notwendig, diese touristischen räumlichen Entwicklungsziele und Maßnahmen zu überarbeiten. Dieser touristische Teil des räumlichen Entwicklungskonzeptes ist bereits unter Berücksichtigung der geänderten Ausgangssituation und mit Einbindung der Bevölkerung von Haimayer Projektbegleitung ausgearbeitet worden.

Der Teilbereich Tourismus stellt daher auch eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung bzw. Überarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes Bereich Siedlung 2009 dar.

Räumliches Entwicklungskonzept Bereich Siedlung 2009 - Teil 2

Vorwiegend auf Grundlage der geänderten touristischen Entwicklung, ist es notwendig das räumliche Entwicklungskonzept mit dem Schwerpunkt Siedlung zu überarbeiten. Wie erwähnt, ist in Teilbereichen das REK 2001 eine wesentliche Grundlage bzw. Bestandteil dieses Konzeptes. Weiters sind die Ergebnisse des REK Tourismus 2009 eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung für die Ausarbeitung des REK Siedlung 2009 (2. Teil).

Dieses REK Siedlung orientiert sich strukturell und teilweise inhaltlich an das REK 2001.

2. Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

Die Grundsätze (Leitbilder) geben an, wo die Gemeinde- bzw. Siedlungsentwicklung Damüls in den nächsten 10 Jahren (2020) stehen will.

Die touristischen Leitbilder und Ziele sind im räumlichen Entwicklungskonzept Tourismus 2009 (Haimayer Projektleitung) definiert. Für diesen Teil Siedlung werden nur die wichtigsten touristischen Ziele mit inhaltlichem Schwerpunkt Siedlungsentwicklung übernommen bzw. verortbar dargestellt.

- Damüls soll ein führendes Schidorf mit einem auf die naturräumlichen Gegebenheiten angepassten Sommertourismus sein. Die Erhaltung des Dorfcharakters mit einem intakten Gemeinschaftsleben ist wichtig.
- Langfristige Sicherung der Flächen für den Schibetrieb. Absolute Zurückhaltung beim Bau von Gästebetten im Schigebiet.
- Das derzeitige Gästebettenangebot (ca. 1700 Betten - ohne Zusatzbetten) soll in Damüls in den nächsten 10 Jahren auf 2500 Gästebetten (ohne Zusatzbetten) vorrangig für zweisaisonale Gästebetten aufgestockt werden – bessere Auslastung der Fremdenverkehrsinfrastruktur.
- Die Siedlungsentwicklung soll grundsätzlich innerhalb der gewidmeten Bauflächen und im Bereich bestehender Siedlungsschwerpunkte - Uga, Kirchdorf, Oberdamüls und Schwende – erfolgen; kleinräumige Bauflächenabrundungen sind möglich.
- Die Entwicklung eines kleinen orts- und landschaftsbildlich angepassten Weilers im Bereich Uga mit Schwerpunkt touristische Beherbergung - infrastrukturell ganzjährig erschlossenes Gebiet.
- Kleinflächige landschaftsbildlich angepasste Bebauung im Bereich bestehender kleiner Häusergruppen (Weiler) nur im begründeten Fall (Erhaltung Streusiedlungscharakter, uneingeschränkte Erhaltung des Schigebietscharakters, Landschaftsbild, infrastrukturell erschlossen, geschlossene Weilerstruktur, keine Bebauung nach außen, usw.) möglich.
- Erhaltung des Streusiedlungscharakters – keine weiteren neuen Bauungen im Bereich der Streusiedlungsgebiete in landschaftsbildlich intakten und touristisch genutzten Gebieten - Uga, Hasenbühl, Ober- und Unterdamüls.
- Das Ortsbild soll so erhalten und gestaltet werden, dass seine Eigenart für die Einheimischen und die Gäste so ansprechend wie möglich erlebbar ist. Ortsbildlich ist besonders auf das Ensemble Kirche – Kirchdorf Rücksicht zu nehmen. Die Festlegung von Richtlinien für die Baugestaltung (Bebauungsplan, Baugrundlagenbestimmung) wird angestrebt.
- Der Ferienwohnbestand soll nicht ausgeweitet werden. Grundsätzlich keine weiteren Ferienwohnwidmungen.
- Die Landwirtschaft als Landschaftspfleger und Erzeuger hochwertiger Lebensmittel ist in möglichst großem Umfang zu erhalten.
- Die naturnahe Kulturlandschaft ist als Grundvoraussetzung einer qualitätsorientierten Gesamtentwicklung von Damüls zu erhalten, zu pflegen und vor Schäden zu bewahren.
- Zukunftsorientierte Lösungen des Parkplatzproblems (Parkplätze für Dauergäste, Tagesgäste, Busse) sind auszuarbeiten und umzusetzen. Die Vision Gemeinschaftsparkplatz und autofreie Zone Kirchdorf (Tunnel) ist für Damüls zukünftig eine wichtige Entwicklungsmöglichkeit für das Kirchdorf.

3. Ziele - Maßnahmen

Dieses Leitbild der Gemeinde Damüls und das räumliche Entwicklungskonzept Bereich Tourismus bildet die Grundlage für die Ausarbeitung der Ziele und Maßnahmen. Es sind dies die generellen Vorstellungen der Gemeinde für die zukünftige räumliche Entwicklung.

A BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

A1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 20 Jahren ist gekennzeichnet durch eine Stagnation bzw. geringfügige Bevölkerungszunahme.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung des Landes wird die Bevölkerung der Gemeinde Damüls längerfristig stagnieren bis leicht zunehmen.

Wenn keine deutlichen Zeichen einer beabsichtigten Wende der Bevölkerungsentwicklung erkennbar sind (z.B. starke Bautätigkeit), wird die Bevölkerung der Gemeinde in den nächsten 20 Jahren um 20 bis 30 Einwohner zunehmen. Derzeit hat Damüls 326 Einwohner (Hauptwohnsitz).

A2 Bauentwicklung und Besiedlung in Abstimmung mit dem gesunden Wachstum des Gästebettenangebotes und unter Berücksichtigung der Erhaltung der hohen Kultur-, Landschafts- und Erholungsqualität sowie der ortsbildlichen Besonderheit

Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Erhöhung des Gästebettenangebotes bis zum Jahr 2020 auf 2500 Gästebetten (Aufstockung um rund 800 neue Betten – siehe räumliches Leitbild Tourismus) - werden in der Gemeinde Damüls in den nächsten 10 Jahren neben der allgemeinen Erweiterung bestehender Betriebe zusätzlich neue Gastgewerbebetriebe entstehen. Weiters wird es notwendig sein, den zukünftigen Wohnungsbedarf für die Wohnbevölkerung abzudecken. Jährlich etwa 1 Haushalt (1 Wohnung).

Vor allem auf Grund dieser Gästebettenaufstockung in den nächsten 10 Jahren wird ein verstärkter Baulandbedarf erwartet.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungstendenz für gewerbliche Nutzung und dem zukünftigen Wohnraumbedarf für Wohnbevölkerung von Damüls ergibt sich ein jährlicher Baulandbedarf für

gewerbliche Nutzung – jährliche 50 – 80 neue Betten a 30 - 40 m²/Bett
- von 1500 bis 3000 m²
für den zukünftigen Wohnbedarf 500 – 800 m²)1 Wohnung bzw.
1 Bauplatz)

In Summe ist jährlich mit einem gesamten Baulandbedarf von 2000 – 3500 m²/ Jahr zu rechnen.

Der Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre beträgt demnach 2,0 bis 3,5 ha.

Die derzeit gewidmeten Baulandreserven betragen 5,9 ha, davon sind 3,6 ha in Oberdamüls, 0,2 ha in Kirchdorf, 1,2 ha im Ugabereich und 0,9 ha in den Weilern Schwende.

Unter der Annahme, dass mindestens 2/3 bis 3/4 der derzeitigen Baulandreserven auch in den nächsten 10 Jahren auf Grund der bestehenden Besitzstruktur nicht zur Verfügung stehen bzw. nicht bebaut werden, ist eine zukünftige Bauflächen-erweiterung mittel- bis längerfristig im Bereich touristischer Siedlungsschwerpunkte notwendig, um den zukünftigen Baulandbedarf sicherzustellen. Eine Bauflächenerweiterung von ca. 1,0 bis 1,5 ha unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungsstruktur und Bauflächenwidmung sowie der oben angeführten Grundsätze ist für die Gemeinde Damüls mittelfristig notwendig.

Die zukünftige Bebauung und Siedlungsentwicklung hat sich – unter Berücksichtigung der bestehenden Struktur - besonders an topographischen, landschafts- und ortsbildlichen Kriterien zu orientieren. Wichtig ist die Schwerpunktsetzung der Siedlungsentwicklung wie die Bildung kompakter Weiler und die besonders zurückhaltende Bebauung in den Streusiedlungsgebieten in attraktiven Schigebietsregionen.

B NATUR- UND LANDSCHAFTSRAUM (Ziele und Maßnahmen)

Nachfolgende Ziele und Maßnahmen betreffend Natur und Landschaft vom räumlichen Entwicklungskonzept 2001 der Gemeinde Damüls sind nach wie vor aktuell und werden größtenteils inhaltlich übernommen.

B1 Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaft erhalten; Sicherung der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft

- | | | |
|------|---|---|
| B1.1 | Erhaltung und Pflege der naturnahen Kulturlandschaft besonders in den Siedlungsrandlagen - naturräumlich wertvolle vielfältige Flächen in einer intakten Erholungslandschaft (Biotopinventar) | <i>Keine weitere landwirtschaftliche Intensivierung; Einhaltung der Pflegebestimmungen für die naturräumlich besonders wertvollen Streu- und Magerwiesen (Kontrolle, Information).</i> |
| B1.2 | Im Sinne der Erhaltung der Vielfalt der Kulturlandschaft Neuaufforstungen und Verbuschung der Bergmähder und Alpen generell vermeiden – Landschaftspflege; Verhüttelung der Landschaft vermeiden. | <i>Keine weiteren Neuaufforstungen auf Brach- und Grenzertragsböden sowie Erhaltung und Pflege dieser Bergmähder besonders im Nahbereich der Siedlung und in alpinen Schiregionen. Keine weiteren Bebauungen – Ferienwohngebäude - in dieser alpinen Kulturlandschaft</i> |
| B1.3 | Aktive Landwirtschaftsbetriebe in den Siedlungsrandlagen durch Bebauung nicht behindern – Vermeidung von langfristigen Nutzungskonflikten | <i>Aktive Landwirtschaftsbetriebe durch Baulandwidmungen nicht behindern. Bauland- bzw. Sondergebietswidmungen im Nahbereich der Betriebe nur unter Berücksichtigung der Vermeidung von langfristigen Nutzungskonflikten.</i> |

B2 Langfristig Sicherung der naturnahen Kulturlandschaft und Fremdenverkehrsinfrastruktur als Grundvoraussetzung einer qualitätsorientierten Gesamtentwicklung für Damüls

- | | | |
|------|---|---|
| B2.1 | Freihaltung einer möglichst großzügigen Pistenlandschaft im Sinne der Erhaltung und Stärkung der für die Gemeinde Damüls notwendigen Fremdenverkehrsinfrastruktur.

In den Streusiedlungslagen keine weiteren Bebauungen vor allem im Nahbereich bestehender Schipisten – Bauabstand zum bestehenden Pistenrand grundsätzlich 20m (mindestens 15m). | <i>Im Flächenwidmungsplan sind diese Schiabfahrten besonders im siedlungsnahen Bereich durch entsprechende Freiflächenwidmungen (Freihaltegebiet) zu sichern.

Keine neuen gewerblichen Bebauungen sowie Gebäude für Wohnnutzungen in der hochalpinen touristischen Schiregion.</i> |
|------|---|---|

- | | | |
|---|--|--|
| B2.2 | Erhaltung der alpinen Schipistenlandschaft im Sinne der Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaft und deren Erholungsqualität. Bebauungen und zusätzliche Fremdenverkehrsinfrastruktureinrichtungen im Sinne einer geordneten Entwicklung und unter sorgfältiger Prüfung, ob ein echter Bedarf diesen zu rechtfertigen vermag. | <p><i>Die alpine Pistenlandschaft - mit Ausnahme bestehender Fremdenverkehrseinrichtungen und Alpen - ist als Freihaltegebiet zu widmen.</i></p> <p><i>Im begründeten Einzelfall Widmung als Freifläche Sondergebiet für touristische Infrastruktureinrichtungen .</i></p> |
| B2.3 | Anfänger Übungsgelände im Bereich Uga sichern.

Kinder Schischulsammelplatz Uga mit der Schiabfahrtsfläche erhalten. | <p><i>Für dieses Übungsgelände sind auch einfache Aufstiegshilfen notwendig und müssen in Abstimmung mit dem Schiliftbetreiber und den Grundbesitzern erfolgen</i></p> |
| B2.4 | Langlauf- und Winterwanderwegangebot überprüfen und ergänzen. | <p><i>Langlauf- und Winterwanderwegangebot im Bereich Oberdamüls verbessern und attraktiver gestalten („Nordisches Zentrum“-Ausgangspunkt)</i></p> |
| B2.5 | Oberdamüls - Zugang zum Schi- und Naherholungsgebiet langfristig sichern, langfristige infrastrukturelle Entwicklung für den Wintertourismus (Lift). | <p><i>In Oberdamüls (östlich Gh Zimba) Freihaltung des Zugang zum Naherholungs- und Schigebiet Oberdamüls-Alpe. Zukünftige Entwicklungsmöglichkeit für infrastrukturelle Einrichtungen (Wintertourismus).</i></p> |
| B3 Ressourcen sichern und nutzen, Gefahrenbereiche berücksichtigen | | |
| B3.1 | Mit Unterstützung der Gemeinde weiterhin Förderung der Biomassenutzung. | <p><i>Förderung, Erweiterung des Nahwärmeversorgungssystems</i></p> |
| B3.2 | Lawinen- und Wildbach Gefahrenbereiche bei der Flächenwidmung und Bebauung berücksichtigen - Grundlage Gefahrenzonenplan | <p><i>Keine Bauflächenwidmung in Gefahrenzonen und Rutschbereichen sowie im Nahbereich bestehender Gewässer und Waldränder.</i></p> |

C QUALITÄTSORIENTIERTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG (Ziele und Maßnahmen)

C1 Siedlungsentwicklung (Wohnen, Dienstleistung mit touristischer Nutzung) soll grundsätzlich innerhalb der bestehenden Siedlungsränder und im Siedlungsschwerpunkt Uga, Kirchdorf und Oberdamüls erfolgen - Kontinuierliche Siedlungsentwicklung

- | | | |
|------|--|---|
| C1.1 | Mittel- bis langfristige Begrenzung des Siedlungsgebietes in Abstimmung mit der Bauentwicklung, den naturräumlichen und topographischen Gegebenheiten, der bestehenden Bebauung und Baulandwidmung sowie unter Berücksichtigung orts- und landschaftsbildlicher Faktoren. | <i>Festlegung des äußeren Siedlungsrandes über die eine künftige Bautätigkeit nicht hinausgreifen soll – zukünftige Baulandwidmungen bzw. Bebauung innerhalb dieser Siedlungsränder. Bebauung außerhalb dieser Siedlungsränder nur in gut begründeten Fällen.</i> |
| C1.2 | Zukünftige geringfügige Erweiterung des Siedlungsgebietes innerhalb der äußeren Siedlungsränder in den bestehenden Weilern Kirchdorf, Oberdamüls und Uga - Schwende. | <i>Der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die optimale Erschließung und Bebauung unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes bilden die Grundlage für diese kleinen Siedlungserweiterungen. Im Bereich Oberdamüls ist eine Umlegungs-, Erschließungs- und Bebauungsplanung beabsichtigt.</i> |
| C1.3 | Die Entwicklung eines neuen kleinen landschaftsbildlich angepassten Weilers im infrastrukturell ganzjährig erschlossenen Bereich Uga mit Schwerpunkt touristischer Beherbergung. Diese neue Weilerstruktur ist zukünftig wichtig für die Abdeckung des Baulandbedarfes.

Zusammen mit den bereits gewidmeten nicht verbauten Flächen sollten diese kleinen Erweiterungsgebiete und die neue Weilerentwicklung Uga den Baulandbedarf der nächsten 10 bis 15 Jahre abdecken. | <i>Unter Berücksichtigung der Topographie der bestehenden Infrastruktur, des Orts- und Landschaftsbildes, der bestehenden Bebauung sowie der touristischen Infrastruktur (Schipisten) wird ein kleiner Weiler auf dem ganzjährig erschlossenen Sonnenplateau Uga neu geplant. Unter Berücksichtigung eines Erschließungsvorschlages sind die äußeren Siedlungsgrenzen festgelegt. Eine Umlegungsplanung ist beabsichtigt.</i> |
| C1.4 | Bebauungsfreier Hanggürtel - Erhaltung der landschafts- und ortsbildlich bedeutenden sichtexponierten Hangflächen rund um das Ensemble Kirche und im Bereich Uga – Schwende. Ein charakteristisches Merkmal, welches das Erscheinungsbild des Dorfes in besonderer Weise prägt. | <i>Keine weiteren Baulandwidmungen im Bereich der steilen sichtexponierten landschafts- und ortsbildlich wertvollen Hangflächen. Dies ist wichtig für die klare Abgrenzung der Kirche bzw. der Hangparzelle zum bebauten Bereich Kirchdorf bzw. zu den tieferen Siedlungsgebieten.</i> |

- C1.5 Im Sinne der Stärkung des Ganzjahrestourismus
- a) Erhaltung der Weilersiedlung Schwende „Drei Häuser“ mittel bis langfristige Errichtung (Entwicklung) einer kleinen gewerblich genutzten Ferienhaussiedlung in diesem Weiler.
- b) Oberdamüls (Bereich Gh Zimba) – mittel bis langfristig Erweiterung der gewerblich genutzten Beherbergung (Erweiterung des Siedlungsbereiches mit touristischer Nutzung)
- In etwa im Ausmaß der derzeitigen gewidmeten Baufläche (ca. 3500m²) und unter Berücksichtigung der Gefahrenzonen, sowie geologischer, orts- und landschaftsbildlicher Kriterien wird die Entwicklung einer kleinen gewerblich genutzten Ferienhaussiedlung in Schwende „Drei Häuser“ von der Gemeinde unterstützt.*
- Im Bereich Oberdamüls Errichtung von maximal vier touristisch genutzten Gebäuden für die gewerbliche Vermietung innerhalb der langfristig festgelegten Siedlungsränder und unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes der Topographie und der Erschließung.*
- C2 Keine weiteren Bebauungen in den alpinen Schigebieten, Erhaltung des Streusiedlungscharakters - Zersiedelung vermeiden**
- C2.1 Absolute Zurückhaltung beim Bau von Gästebetten in dem hochalpinen Schigebiet. Alpine Schigebiete sind kein Streusiedlungsraum für touristische Beherbergungsbetriebe.
- Keine neuen Sondergebietswidmungen in diesen sensiblen Schigebietsregionen für Beherbergungsbetriebe. Investitionen in die Qualität bestehender Beherbergungsbetriebe, die der Abrundung bzw. Verbesserung des Betriebskonzeptes dienen, sind jedoch möglich.*
- C2.2 Erhaltung des Streusiedlungscharakters – sehr zurückhaltende Bebauung in den Streusiedlungslagen. Bauungen nur unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfsstruktur, des Landschafts- und Ortsbildes und der Erhaltung der Schipistenfreiräume. Weitere Zersiedelung der Landschaft besonders in den attraktiven Schigebietsregionen vermeiden.
- Bei begründetem Baubedarf sind besonders die berührten öffentlichen Interessen zu berücksichtigen. Wichtig ist die Erhaltung des Streusiedlungscharakters (keine geschlossene Verbauung). Eventuell Situierung neuer Gebäude unter besonderer Berücksichtigung des Ortsbildes im Sinne kleiner abgeschlossene Weilereinheiten (Baugruppen)*
- C2.3 Keine Bebauung in naturräumlich und landschaftsbildlich sensiblen Hangbereichen sowie in der Nähe bestehender Schipisten, Liftanlagen und Gefahrenbereichen.
- Keine Baulandwidmungen auf bestockten landschaftsbildlich und naturräumlich wertvollen Bauflächen und in Gefahrenzonen.*

C3 Erhaltung der ortsbildlichen Qualität Kirchdorf; Stärkung des Dorfzentrums Kirchdorf – Uga

- | | | |
|------|--|--|
| C3.1 | Erhaltung der Identität der typischen Dorfstruktur im alten Siedlungsgebiet Kirchdorf – die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Bebauung ist ein typisches Merkmal des Dorfkernes von Damüls. Orientierung der baulichen Gestaltung am Dorfcharakter. | <i>Die alte Baustruktur mit den Platz- und Straßenräumen möglichst erhalten und aufwerten. Harmonische Einbindung der Neu- und Umbauten an die ortsbildlich sensiblen Strukturen (z.B. Gebäudesituierung, Kubatur und Art der Bebauung).</i> |
| C3.2 | Ensemblebereich Kirche erhalten, ein besonderes und markantes Zeichen an der Hangkante – Blickbeziehungen (Hangflächen um die Kirche) nicht verbauen | <i>Wirkungsvoll situierte Kirche am Siedlungsrand – keine weiteren Baulandwidmungen im Nahbereich der Kirche; Erhaltung der Sichtbeziehungen und Laubgehölze im Bereich der Kirche</i> |
| C3.3 | Die Zentrums- und Dienstleistungsfunktion im Kirchdorf langfristig erhalten und stärken. Belebung bzw. Bebauung dieses alten Siedlungskernes unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne der Stärkung der Zentrumsfunktion. | <i>Wirkungsvoll gruppierter Gebäudekomplex. Die Belebung dieses historischen Zentrums ist langfristig wichtig.
Geschäftliche Nutzung fördern.</i> |
| C3.4 | Vision: Autofreie Zone Kirchdorf zur Stärkung des Zentrums mit hoher Aufenthaltsqualität. | <i>Langfristig ist die Umfahrung Kirchdorf (Tunnel) in Verbindung mit einem Gemeinschaftsparkplatz für Kirchdorf eine wichtige Zentrumsentwicklungschance.</i> |
| C3.5 | Förderung und Stärkung der allgemeinen Zentrumsstruktur von Damüls. Schaffung einer attraktiveren Verbindung mit punktueller Errichtung von Dienstleistungs-, Fremdenverkehrs- und Infrastruktureinrichtungen zwischen den 600m entfernten Ortszentren Kirche und Uga.

Bei der Baulandwidmung und Bebauung sind besonderes die Orts- und landschaftsbildlichen Interessen mit zu berücksichtigen. | <i>Erweiterung des Siedlungsgebietes für Geschäfte und Fremdenverkehrsdienstleistungseinrichtungen von der Uga – Talstation Richtung Kirchdorf unter Berücksichtigung der naturräumlichen und ortsbildlichen Gegebenheiten. Situierung eines zentralen Busparkplatzes zwischen Kirchdorf und Uga unter Berücksichtigung orts- und landschaftsbildlicher Kriterien.</i> |

C4 Qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung und -gestaltung

- | | | |
|------|--|---|
| C4.1 | Keine Erweiterung der Ferienwohngebiete und Ferienwohnbebauungen in der touristisch genutzten alpinen Kulturlandschaft und in den Siedlungsgebieten Kirchdorf, Oberdamüls und Uga. | <i>Zukünftig keine neuen Ferienwohngebietswidmungen bzw. Genehmigungen für Ferienwohnnutzungen .</i> |
| C4.2 | Erschwingliches Bauland für Einheimische schaffen. | <i>Aktivierung gewidmeter jedoch nicht verfügbarer Bauflächen durch eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde.</i> |
| C4.3 | Gestalterische Aufwertung des Uga-Parkplatzes. Verbesserung der Gestaltungsqualität im Zusammenhang mit der Errichtung einer möglichen Tiefgarage (betrifft die Bereiche Talstation Uga und Talstation Sunnegg). | <i>Überlegungen betreffend der langfristigen Errichtung einer Tiefgarage im Bereich dieser Parkplatzflächen (Talstation Uga und Sunnegg) sind bei der Gestaltung mit zu berücksichtigen.</i> |
| C4.4 | Bebauung in den exponierten gewidmeten Lagen (Uga, Schwende und Oberdamüls) unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes – Traditionelle Baustruktur berücksichtigen. | <i>Erhaltung der Charakteristik der Bebauungsstruktur mit der Situierung und Baumasse des Gebäudes.</i> |
| C4.5 | Förderung von Handwerksbetrieben (Kleingewerbe), Gewerbeflächen sichern. | <i>Langfristige Sicherung von Gewerbeflächen im Bereich des Biomasseheizwerkes. Im Sinne des sparsamen Umganges mit Baugrund gemeinsame Erschließungs- und Bauentwicklung für mehrere Handwerksbetriebe bevorzugen.</i> |

D GEMEINBEDARF, VERKEHR, TOURISMUS (Ziele und Maßnahmen)

D1 Gemeinbedarfsanlagen sichern

- | | | |
|------|--|--|
| D1.1 | Zukunftsorientierte Lösungen des Parkplatzproblems sind auszuarbeiten und schrittweise umzusetzen - Vision Tiefgarage im Bereich der Uga Talstation (in der Nahe der Abzweigung L193 – L51). | <i>Ausarbeitung eines Parkplatzkonzepts mit Schwerpunkt Dauerparkplätze, Tagesparkplätze und Busparkplätze für die Gäste in Zusammenarbeit mit den Schiliftbetreibern.</i> |
| D1.2 | Langfristig Standortsicherung von in Diskussion stehenden öffentlichen Einrichtungen und Anlagen | <i>Zur Diskussion stehende Gemeinbedarfsanlagen:
Eislaufplatz, Kinderspielplatz (Verbesserung)
Zentrales Biomasseheizwerk – Erweiterung des Versorgungsnetzes</i> |
| D1.3 | Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs | <i>Besondere Berücksichtigung der Bedarfsstruktur bei der Nahverkehrsplanung, Information.</i> |

D2 Freizeiteinrichtung für den Sommertourismus verbessern, stärken

- | | | |
|------|---|---|
| D2.1 | Verbesserung des Fuß- bzw. Wanderwegenetzes vorwiegend zwischen den Siedlungsschwerpunkten Oberdamüls – Kirchdorf – Uga – Schwende und in den attraktiven alpinen Erholungsgebieten – aktive Besucherlenkung. | <i>Ausarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung des Wanderwegenetzes unter besonderer Berücksichtigung der touristischen Infrastruktur mit aktiver Besucherlenkung in Abstimmung mit dem Wanderwegekonzept der Vorarlberger Landesregierung.</i> |
| D2.2 | Beschilderte Bikerouten für die Gäste anbieten – Ergänzung des Sommertourismusangebotes. | <i>Ausarbeitung und Umsetzung eines Bikerkonzeptes.</i> |
| D2.3 | Errichtung einer Sommerrodelbahn im Bereich Uga im Sinne der Verbesserung der Somerverkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der Erhaltung der landschaftsbildlichen und kulturlandschaftlichen Qualität. | <i>Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der topographischen orts- bzw. landschaftsbildlichen Situation sowie der naturräumlichen Qualität.</i> |

- | | | |
|------|---|--|
| D2.3 | Entwicklung Walderlebnispark Uga im Sinne der Verbesserung der öffentlichen Spielplätze und Freiräume mit zusätzlicher Aufwertung der Tourismusinfrastruktur. | <i>Im Sinne des Spielplatzkonzeptes Ausarbeitung eines Walderlebnisparkkonzeptes - Umsetzung</i> |
| D2.4 | Sport und Spiel - Aufwertung und Verbesserung der bestehenden Infrastruktur im Bereich des derzeitigen Sportplatzes und Klettergartens. | <i>Verbesserung der Infrastruktur Sportplatz (gemeinsames Gebäude mit Waldseilgarten). Aufwertung des Spielangebotes in Sinne des Spielplatzkonzeptes. Fußweg zum Sportplatz verbessern (aufwerten).</i> |
-

Nachfolgend der **Plan** (Planausschnitte) **als Bestandteil dieses**
 Räumlichen Entwicklungskonzeptes 2009 (Ergänzung 2011)
 Teil 2 Schwerpunkt Siedlung

Nächste Seite Plan (Planausschnitte)
Räumliches Entwicklungskonzept
Teil 2 Siedlung, 1.12.2009 Ergänzung 2011